

	Förderung der Drittmittelaktivität		Förderung der Vernetzung und Sichtbarkeit
	Anschubfinanzierung von Verbundprojekten	Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten (national/international)	Künstlerische Tätigkeiten Querschnittsmaßnahmen
Ziele	Steigerung des Drittmittelvolumens		Steigerung der Attraktivität der JGU, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Zielgruppe*	Wissenschaftler/-innen der JGU		Promovierende, promovierte Wissenschaftler/-innen, Musiker/-innen und Künstler/-innen der JGU
max. Förder-summe**	bis 50.000 €*** (Personal- und Sachmittel)	bis 35.000 €	feste Zuschüsse
Maßnahmen****	Anschubfinanzierung für Verbundprojekte (z.B. SFB, GRK, BMBF, Forschergruppe)	Anschubfinanzierung für Einzelvorhaben*****	Förderung in Kunst und Musik: Komplementärfinanzierung für exzellente Projekte bis 20.000 €
	Anschubfinanzierung für RMU-Verbundprojekte Anschubfinanzierung für die Koordinierung von EU-Verbundprojekten*****		<p>Kinderbetreuung bei Dienstreisen; Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit im Rahmen von Forschungstätigkeiten</p> <p>Organisation internationaler Veranstaltungen an der JGU bis 7.000 € (Je nach Größe/Teilnehmendenzahl; Weitere Einwerbung von Drittmitteln oder Eigenanteile werden erwartet)</p> <p>Unterstützung von Netzwerkaktivitäten für Nachwuchswissenschaftler/-innen bis 2.500 €</p> <p>Unterstützung der aktiven Teilnahme an internationalen Veranstaltungen bis 750€ (Promovierende und akademische Mitarbeiter/-innen bis Dienststellung W1)</p> <p>Bonus für die Einwerbung von Humboldtstipendiatinnen/-stipendiaten (2.000 €) und –preisträgerinnen/-preisträgern (4.000 €)</p> <p>Bonus für Gremientätigkeit für renommierte Förderorganisationen z. B. als DFG-Fachkollegiat/-in (600 € p.a.)</p> <p><u>Für FBe 01, 02, 03, 05, 06, 07:</u> Druckkostenzuschüsse für exzellente Dissertationen und Tagungsbände bis 2.500 € Proofreading</p>

In Folge von Anschubfinanzierungen eingeworbene Drittmittel müssen über die JGU abgewickelt und bewirtschaftet werden.

- * Antragsteller/-innen müssen Beschäftigte der JGU sein. Promovierende müssen an der JGU registriert sein.
Angehörige der UM wenden sich bitte direkt an das dortige Ressort Forschung & Lehre.
GFK-Fellows (ausgenommen Zielgerade-Fellows) sind einzig für den Anschub von Verbundprojekten antragsberechtigt.
- ** Bei Anträgen ab 15.000 € ist das Einholen eines externen Gutachtens vorbehalten.
- *** Wenn die JGU Sprecherhochschule ist. Einmalig pro Vorhaben.
- **** Die aufgeführten Maßnahmen haben Beispielcharakter.
- ***** Keine Anschubfinanzierung von ERC-Anträgen.
Geräte und Grundausstattung werden nicht gefördert.